

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 27.09.2012, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: Thomas Mertens-Ammermann
 als Vorsitzender
 Bürgermeister Walter Nussel

Die Gemeindevertreter/innen

Ulrike Lorenzen
Ulf Zingelmann
Barbara Harders
Bernd Geisler
Roland Wingenfelder
Claudia Ludwig
Christian Winter
Peter Lange
Ute Welter-Agatz
Mathias Treimer
Bernd Marzi
Michael Amann
Wiebke Neumann
Frank Kubbernuß

Es fehlt entschuldigt: Jens Hoffmann
 Michaela Droege
 Peter Sierau
 Horst Schumann

Außerdem anwesend: Gaby Pulst, Europabeauftragte, TOP 1 – 11
 Prof. Dr. Marcus Arndt, zu TOP 12 ab 20.30 Uhr
 Herr Borchers, Protokollführer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.33 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende bittet, TOP 7 im Zuge eines zusätzlichen TOP 13 nach dem nichtöffentlichen Teil in einem weiteren öffentlichen Teil zu ergänzen und abschließend zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Stimmenverhältnis: 15 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Es ergibt sich somit folgende geänderte Tagesordnung:

Tagesordnung :

I. Öffentlicher Teil

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 12
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.08.2012
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Europabeauftragten
6. Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
hier: Beschleunigung der Buslinie 364 (Trittau-Rahlstedt)
7. 2. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan, Finanz- und Investitionsplan
8. 2. Abweichungssatzung der Gemeinde Trittau zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Trittau
9. Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes für die Errichtung und den Betrieb des Quarzsandtagebaus Grande der Firma Kieswerk Grande Koops GmbH Co KG, Planergänzung 2012
hier: Gemeindliche Stellungnahme
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

13. 2. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan, Finanz- und Investitionsplan (Ergänzung)

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 11

Beschluss:

TOP 12 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Stimmenverhältnis: 15 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 27.09.2012)

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

2.1 Ein Einwohner fragt an, weshalb im B-Plan 6 A die Anwohner zu einem Beitrag herangezogen wurden, wobei 90 % der Kosten an die Gemeinde zu erstatten waren, im B-Plan 6 B die Kosten jedoch von einem Investor übernommen würden, so dass keine

Beitragspflicht entstände. So werde die Straße der Fa. Lidl geschenkt. Die Firma würde noch nicht einmal als Fremdbetrieb Gewerbesteuer zahlen müssen. BM Nussel erläutert, dass im Bereich des B-Planes 6 A kein Investor vorhanden war, der die Erschließungskosten getragen hätte. Die Gemeinde habe den Bürgern eine Straße gebaut, die diese auch bezahlen müssten. Die Firma Lidl würde sehr wohl aufgrund berechneter Zerlegungsanteile Gewerbesteuer an die Gemeinde entrichten müssen, auch wenn sich der Firmensitz nicht in Trittau befände.

(GV Trittau vom 27.09.2012)

1/210

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.08.2012

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.08.2012 werden nicht erhoben.

(GV Trittau vom 27.09.2012)

VZ

Zu TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

BM Nussel berichtet,

- über die Absicht der Landesregierung, Änderungen des Kommunalrechts vorzunehmen, nachdem dieses im März 2012 bereits durch die vorige Landesregierung umfassend reformiert wurde. Die Amtsordnung bleibe hiervon unberührt, geändert werden solle u. a. die Regelung für die Teilnahme von Nicht-Ausschussmitgliedern bei Ausschusssitzungen, zudem sei beabsichtigt, für die Genehmigung von Spenden durch die Gemeindevertretung eine Bagatellgrenze einzuführen.
- dass am 20.09. erstmalig die Arbeitsgruppe Bauhof getagt habe. Vorgesehen sei, gemeinsam mit den Gemeinden Grönwohld, Lütjensee und Trittau einen neuen Bauhof zu errichten. Ins Auge gefasst worden sei der Standort des Klärwerks Lütjensee. Es sie jedoch u. U. ein B-Plan-Verfahren durchzuführen, da der Kreis die Errichtung des Bauhofes auf dem Klärwerksgelände baurechtlich, insbesondere aus Naturschutzgründen, kritisch sehe, was jedoch angesichts der derzeitigen Nutzung unverständlich sei.
- dass mit den Arbeiten zur Errichtung des Kreisels Hamburger Straße/Mühlenweg außerhalb der Arbeiten am Fußweg noch nicht begonnen werden könne, da eine erhebliche Anzahl von Leitungen durch Versorger verlegt werden müssten und diese zeitlichen Vorlauf bräuchten. Die Versorger wurden rechtzeitig im Mai des Jahres angeschrieben, seien jedoch offensichtlich von einer Gemeindestraße ausgegangen, bei der die Leitungen hätten in der Straße verbleiben können. Am 01.10. werde es ein Gespräch hierzu mit dem Landesbetrieb und den Versorgern geben. Die Gemeinde könne nicht über den Winter eine Dauerbaustelle riskieren und mit den Arbeiten beginnen, zumal das beauftragte Bauunternehmen eine Vollsperrung beabsichtige. In jedem Fall müsse das Vorhaben jedoch vor Ende Mai nächsten Jahres fertiggestellt werden, da die B 404 dann voll gesperrt werden solle. Dieses habe den Grund darin, dass die Haselmaus in den Knicks ihren Winterschlaf erst Mitte/Ende Mai beende und erst dann umgesiedelt werden könne, so dass dem Landesbetrieb zu wenig Zeit verbliebe, um erst die eine Straßenhälfte und dann die andere unter einer halbseitigen

Sperrung fertig zu stellen. Es sei eine großräumige Umleitung ab Bargtheide über die A 1/K 81/A 24 geplant, der örtliche Verkehr werde in Trittau über die Grobenseer Straße/Kirchenstraße/Poststraße/Hamburger Straße umgeleitet. Somit könne mit dem Ausbau der L 160 zeitig begonnen werden. Für diesen Ausbau soll nunmehr auch eine Kostenteilungsvereinbarung wie in der Kirchenstraße vorgenommen werden, die sämtliche Kosten berücksichtige. Ursprünglich habe das Land nur einen Pauschalbetrag angeboten, der jedoch nicht die nach Kostenschätzung höher liegenden Kosten berücksichtigt hätte. Nachdem alle Straßenbauvorhaben seitens der neuen Landesregierung auf den Prüfstand gestellt und zunächst ausgesetzt worden seien, müsse nun mit einer erneuten öffentlichen Ausschreibung gerechnet werden, zumal die Baumaßnahmen des ZV Obere Bille hohe Ausschreibungssummen beinhalteten. GV Welter-Agatz fragt nach diesem Bericht nach der Möglichkeit, den Kreiselbau Hamburger Straße/Mühlenstraße noch zu stoppen. BM Nussel weist auf die bereits erfolgte Beauftragung des Bauunternehmens hin. Der Vorsitzende kritisiert die unzureichende Vorbereitung des Ingenieurbüros hinsichtlich der Leitungsverlegungen.

- über eine Bundesratsinitiative zur Änderung der Zuständigkeiten im Rahmen des Geldwäschegesetzes und Verlagerung der Zuständigkeit auf den Bund. Nachdem der ehemalige Minister eine Änderung abgelehnt habe, sei die neue Landesregierung bereit, die Initiative zu unterstützen, da sich – neben den Kommunen – auch das Land nicht zur Überwachung in der Lage sähe.

(GV Trittau vom 27.09.2012)

1/100, 1/3, 2/1, 2/4

Zu TOP 5: Bericht der Europabeauftragten

Frau Pulst berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt.

(GV Trittau vom 27.09.2012)

Europabeauftragte (Frau Pulst, Frau Behncke)

Zu TOP 6: Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) hier: Beschleunigung der Buslinie 364 (Trittau-Rahlstedt)

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Ordnung und Sicherheit vom 17.09.2012
-

GV Zingelmann als stellv. Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses erhält das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt.

GV Geisler berichtet, dass die Angelegenheit nur kurz in der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses angesprochen wurde und weist auf die erforderlichen Haushaltsmittel hin, die zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen. GV Amann fragt an, ob eine Frist zur Entscheidung bestehe und ob sich der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nicht noch mit der Frage der Finanzierung detaillierter auseinandersetzen könne. BM Nussel erläutert, dass der Kreis eine Entscheidung bereits am 24.10. treffe und bis dahin eine Entscheidung der Gemeinde erwarte. Nach Meinung des Verkehrsunternehmens sei die schnellere Verbindung zur Bahn durch die neue Linienführung zu befürworten und rechne sich ggf. für das

Verkehrsunternehmen recht schnell, so dass Ausgleichszahlungen der Gemeinde dann entfielen. GV Lange weist auf die Besprechung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und auf den Umstand hin, dass die Mittel erst in 2013 eingeplant werden müssten.

Die Gemeinde Trittau finanziert die Einführung der Linie 264 mit insgesamt 9 Fahrten zwischen Großensee und Trittau mit einem jährlichen Betrag in Höhe von ca. 58.000 Euro pro Jahr in den ersten zwei Jahren. Zur Finanzierung dieser Ausgabe sind an anderen Stellen Einsparungen zu machen und Ausgaben zu streichen.

Stimmenverhältnis: 15 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 27.09.2012) 2/100

Zu TOP 7: 2. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan, Finanz- und Investitionsplan

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 20.09.2012 –

GV Lange als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung sieht die zur Errichtung der neuen Kita fehlenden Haushaltsmittel im 2. Nachtragshaushalt 2012 als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 vor. Hierzu werden die dem Originalprotokoll beigelegte 2. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich der sich ändernden Haushaltsstellen im Haushaltsplan sowie der angepasste Finanz- und Investitionsplan vorbehaltlich etwaiger Änderungen unter TOP 13 beschlossen.

Stimmenverhältnis: 15 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 27.09.2012) 1/210, 1/201

Zu TOP 8: 2. Abweichungssatzung der Gemeinde Trittau zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Trittau

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 21.09.2012 -

GV Lange als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

Die dem Original des Protokolls zu TOP 8 beigefügte „2. Abweichungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Trittau“ wird beschlossen.

Stimmenverhältnis: 16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 30.08.2012)

1/210

Zu TOP 9: Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes für die Errichtung und den Betrieb des Quarzsandtagebaus Grande der Firma Kieswerk Grande Koops GmbH Co KG, Planergänzung 2012
hier: Gemeindliche Stellungnahme

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 18.09.2012-

GV Welter-Agatz weist auf Informationen für eine persönliche Einwendung gegen das Vorhaben auf der Homepage des Amtes hin.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Trittau hält an der Stellungnahme vom 04.09.2009 inhaltlich vollständig fest.
2. Für die 1. Ergänzung der Planunterlagen wird folgende weitere Stellungnahme des Fachdienstes Planung und Umwelt abgegeben:
 - A. In Ergänzung zu Punkt 2 der Stellungnahme 2009 ist vom Antragsteller darzulegen, was unter Spezialsandindustrie zu verstehen ist,
 - wo diese ansässig (in zumutbarer Entfernung zu Grande?) sind,
 - was unter Bauindustrie detailliert zu verstehen ist,
 - ob es bereits Abnahmevereinbarungen gibt, oder
 - ob der Rohstoff nicht doch nur als Kiesersatz dient,und damit ein bergrechtliches Verfahren hätte gar nicht zur Anwendung kommen brauchen.
 - B. Es wird in Zweifel gezogen, dass die Aussage zu Punkt 2.2 (Gewinnberechtigung/Eigentumsverhältnisse, Seite 13), wonach der Antragsteller im Besitz einer ausreichend großen Grundstücksfläche ist, um den Abbau auf Jahre zu gewährleisten ist, korrekt ist. Es liegen Informationen vor, wonach lediglich das Flurstück 22/2 (12,3 ha, im Eigentum des Antragstellers seit mehreren Jahrzehnten) zur Verwendung steht. Damit wird in jedem Falle aber keine ausreichend große auf Jahre abzubauen Fläche gesehen. Da diese Information als von elementarer

Bedeutung für das gesamte Planfeststellungsverfahren angesehen wird, ist der Nachweis über die tatsächliche Verfügbarkeit darzulegen.

- C. Zum FFH-Gebiet Billetal wurde durch den Antragsteller lediglich eine Abschätzung der Betroffenheit von Gebieten des europäischen Netzes Natura 2000 vorgenommen. Es wird gefordert, dass die Umweltverträglichkeitsstudie auf das angrenzende FFH-Gebiet Billetal ausgedehnt wird, da dieses im Vergleich zum Abbaugebiet das deutlich höherwertige Gelände darstellt und unmittelbar angrenzt.
 - D. Auf Seite 22 der aktualisierten Abschätzung der Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten kommt man zu dem Schluss, dass keine Möglichkeit erkennbar ist, wie bei der Durchführung des Quarzsandabbaus und Umsetzung der gemeindlichen Planung oder von Teilen davon negative Wirkungen auf das FFH-Gebiet „Bille“ eintreten könnten. Es verwundert jedoch, dass dann allerdings festgestellt wird, dass die Temperatur im Wasser von Hangquellen sich im Jahresmittel um bis zu 0,6°C erhöhen wird. Bislang wurde immer herausgestellt, dass es sich bei der Bille um ein Kalt- und Salmonidengewässer handelt, was durch die kühlen Hangquellen beeinflusst wird. Mit der Erwärmung würde dieser Effekt zumindest verringert.
 - E. In der „Allgemeinverständlichen Zusammenfassung der UVS, Seite 6, zweiter Absatz“ ist darauf hingewiesen worden, dass sich „gegenüber der Ist-Situation... das durch den Tagebaubetrieb bedingte Verkehrsaufkommen südlich Grande um etwa 9 Fahrzeugbewegungen pro Stunde erhöhen (wird).“ Ob hiermit die Verkehrsführung über die L 94 gemeint ist, bleibt offen. Eine Klarstellung bzw. Ergänzung dieser Aussage in den Rahmenbetriebsplan fehlt zudem hierzu. Die Angaben sind zu präzisieren.
 - F. Den Entwurfsunterlagen ist kein schlüssiges Konzept zum Hochwasserschutz zu entnehmen. Es sind steile Unterwasserböschungen bzw. Böschungen geplant. Unklar bleibt jedoch, ob ein Dichtungskern vorgesehen ist. Es wird befürchtet, dass die Böschungen ausgespült werden und abbrechen. dadurch würden die angrenzenden Flächen vernässt und im schlimmsten Fall überflutet werden. vom Antragsteller wird ein schlüssiges Konzept zum Hochwasserschutz gefordert, dass insbesondere die Landesstraße L 94, die angrenzende Bebauung und das FFH-Gebiet „Billetal“ berücksichtigt.
 - G. Im Nahbereich des Vorhabens werden Grundstücke über Hausbrunnen mit Trinkwasser versorgt. Diese Trinkwasserbrunnen und die Auswirkungen während und nach Beendigung des Tagebaus werden nur unzureichend berücksichtigt. Es werden detailliertere Aussagen zu den Auswirkungen auf den Grundwasserstand und die Grundwasserqualität gefordert.
3. Darüber hinaus werden folgende Hinweise gegeben:
- A. Kritisiert wird, dass die Zeit zwischen der ersten und zweiten Auslegung (drei Jahre) nicht dafür genutzt wurde, mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein die sogenannte „Vorzugsvariante“ zur Anbindung des Abbaugebietes an die Landesstraße 94 abzustimmen.

- B. Die Nummerierung der Seiten der Gliederung zum Rahmenbetriebsplan ist ab Punkt 3.3 (Abraumwirtschaft und Bewirtschaftung unverwertbarer Massen, Errichtung von Wällen) fehlerhaft.
 - C. In der Plankarte Anlage E1_A 3.4 fehlt eine Kennzeichnung der Maßnahme V4 (verkehrliche Anbindung zwischen Abbaufeld 1 und 2).
4. Seitens des Fachdienstes Ordnung und Sicherheit werden zudem folgende Anmerkungen gegeben:
- A. Wird es eine Vorlaufzeit für die Entwicklung von Gehölzen auf den Schutzwällen geben, damit diese als wirkungsvolle Absetzbarrieren dienen können? Oder werden diese bei der Bepflanzung in Bezug auf Größe und Ausmaß den Anforderungen an diese Eigenschaft angepasst?
 - B. Wenn einzig der Wall in Richtung Grande bepflanzt und dauerhaft erhalten werden soll, stellt sich die Frage, auf welche Bereiche umliegender Wohnstätten sich die Aussage bezieht, dass die Anlage von Knickgehölzen und Gehölzen auf Schutzwällen als wirkungsvolle Absetzbarriere gegen Stäube dient.
 - C. Im Anhang 3 ist die bevorzugte Variante der Anbindung nicht berücksichtigt. Dort wird von dem derzeitigen Abstimmungsstand mit dem Straßenbaulastträger ausgegangen (M 11).2

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: 19

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 27.09.2012)

2/4

Zu TOP 10: Anfragen und Mitteilungen

10.1 GV Amann weist auf die aktuelle Entscheidung des Bundesfinanzhofes hin, nach der auch KITAS steuerpflichtig seien. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie der Bayerische Gemeindetag hätten sich mit der Sache bereits kritisch auseinandergesetzt. Er bittet BM Nussel, den SHGT zu informieren und hiergegen Stellung zu beziehen. BM Nussel sagt zu, die Angelegenheit auf der anstehenden Sitzung des Kreisvorstandes anzusprechen.

(GV Trittau vom 27.09.2012)

1/211, 2/200

10.2 GV Amann berichtet, dass die in Rede stehende Senkung der Kreisumlage um 0,5 v. H. zu niedrig sei. Selbst bei einer Senkung von 0,75 v. H. erwirtschaftete der Kreis nach Berechnungen Überschüsse. Er regt an, von Seiten der örtlich vertretenen Parteien Einfluss auf die Kreistagsmitglieder zu nehmen und auf eine höhere Absenkung hinzuwirken. BM Nussel berichtet in diesem Zusammenhang, dass der Kreis erstmalig in 2012 die Kosten für die schulische Betreuung in der Woldenhorn-Schule abrechne. Von allen betroffenen Gemeinden sei insgesamt eine Summe von rd. 785.000 Euro an den Kreis zu zahlen. Dieser Betrag entspreche dem Betrag von rd. 0,5 v. H. Der Gemeindetag werde dieses im turnusmäßigen Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden des Kreistages ansprechen. Aufgrund der Erhöhung der Erhebungsgrundlagen erwirtschaftete der Kreis ohnehin trotz moderater Absenkung des Umlagesatzes mehr Einnahmen. Noch nicht berücksichtigt seien dabei die Bundesmittel für die Grundsicherung zur Entlastung der Kommunen. Dieses würde vom Kreis überhaupt nicht erwähnt. Teilweise würden jedoch auch Stimmen seitens des Kreises laut, die sich für eine stärkere Kita-Förderung des Kreises einsetzten. Dieses würde auch der Gemeinde Trittau zu Gute kommen.

(GV Trittau vom 27.09.2012)

1/200

10.3 GV Amann berichtet, dass das Schützenhaus energetisch saniert würde und diesbezügliche Bauarbeiten auf einem Sonntag von der Polizei gestoppt worden seien. Er fragt an, ob die Gemeinde die Genehmigung für die Baumaßnahme erteilt habe. BM Nussel berichtet, dass das Grundstück auf Erbpacht dem Schützenverein überlassen wurde, das Gebäude gehöre dem Schützenverein.

(GV Trittau vom 27.09.2012)

2/100

10.4 GV Geisler fragt an, ob es bezüglich der Bezuschussung von neuen Kita-Plätzen Signale des Kreises gäbe. BM Nussel berichtet, dass der Bund Mittel zur Verfügung stellt, allerdings sollten die Mittel vornehmlich in die Bundesländer fließen, bei denen noch eine Unterversorgung feststellbar sei. Die Mittel für Schleswig-Holstein stünden fest, auf den Kreis Stormarn komme eine Summe in Höhe von 2,6 Mio. Euro.

(GV Trittau vom 27.09.2012)

2/200

10.5 GV Amann berichtet, dass der Presse zu entnehmen sei, dass Kommunen in Schleswig-Holstein mit 80 Mio. Euro gefördert werden sollen.

(GV Trittau vom 27.09.2012)

10.6 GV Winter fragt an, in wie fern sich das Land an den Baumaßnahmen der Kreisel beteilige. BM Nussel erläutert, dass sich das Land an der Fahrbahn, den Kantsteinen und Angleichungen an den Fußweg beteilige, an den übrigen Kosten der Kreisel nicht. GV Winter regt an zu prüfen, ob das Land nicht auch die Kosten der Fahrbahnflächen, die ohne Kreisel entstanden wären, übernehmen könne.

(GV Trittau vom 27.09.2012)

1/3

10.7 GV Marzi fragt nach dem Bauantrag für den Kreisel Rausdorfer Straße/Herrenruhweg. BM Nussel erläutert, welche Voraussetzungen zunächst für den Baubeginn erforderlich seien.

(GV Trittau vom 27.09.2012)

Zu TOP 11: Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Fragen werden nicht gestellt.

(GV Trittau vom 27.09.2012)

Ende des ersten öffentlichen Teils der Sitzung: 20.25 Uhr.

Nach einer kurzen Sitzungspause schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau vom 27.09.2012.

Die öffentliche Sitzung wird um 21.25 Uhr fortgesetzt. Mangels anwesender Einwohner erübrigt sich der Bericht des Vorsitzenden über die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

Zu TOP 13: 2. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan, Finanz- und Investitionsplan (Ergänzung)

Beschluss:

Die unter TOP 7 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan, Finanz- und Investitionsplan wird um die Ausgabe in Höhe von 190.000 Euro im Vermögenshaushalt für die im Rahmen einer Einigungsvereinbarung mit der Stadthaus Entwicklungsgesellschaft Trittau mbH bezüglich des Verfahrens Erschließung Wohngebiet Hauskoppelberg zu zahlende Entschädigungssumme erweitert.

Stimmenverhältnis: 15 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 27.09.2012)

1/210, 1/201

Ende der Sitzung: 21.28 Uhr

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlagen zu TOP 6 – 9
- Bericht der Europabeauftragten

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- Bericht der Europabeauftragten